



AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen
Telefon: 0160 91709722
E-Mail: kontakt@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Am Hagenberg 2 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 2. Juli 2019

Betreff: Anfrage zum Bau der Beleuchtungsanlage am Van-der- Foehr-Damm Nordhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchmann,
sehr geehrte Damen und Herren.

Rund 50 Jahre nach Erstbebauung hat sich die Stadt ihrer Sicherungspflicht am Van-der-Foehr-Damm erinnert. Das verwundert auch deshalb, da es bis heute keinen Schmutzwasserkanal gibt und 3 Grundstücke nicht einmal an das Trinkwassernetz angeschlossen sind.

Nun sollen dort auf ca. 1 km Länge für 100.000 € Straßenlaternen installiert werden. 10 Prozent der Kosten entfallen pauschal auf die Stadt, weitere Kosten entfallen auf die dort anliegenden städtischen Grundstücke. Letztlich sollen 7 private Grundstücke mit zusammen ca. 40.000 € an den Kosten beteiligt werden.

Die Grundstückseigentümer lehnen dies ab, da es sich nicht um eine Straße mit Gehweg im klassischen Sinne handelt.

Die vermeintliche Straße ist eine schmale, nicht für den gegenlaufenden Verkehr ausgestaltete bitumierte Wegung. Bei Gegenverkehr ist ein Ausweichen auf unbefestigten Grund erforderlich. Der Gehweg selbst liegt ca. 1,5 m tiefer und ebenso 1,5 m von der Straße entfernt.

Die Beleuchtung erreicht diesen Weg nur am Rande.

Die Straße selbst wird durch die Beleuchtung der Straße selbst wird von der Beleuchtung der Fahrzeuge erhellt, die Grundstücke selbst werden seit Jahren von den Anwohnern selbst ausgeleuchtet.

Das fehlende Konzept einer grundhaften Erschließung mit Schmutzwasser, Trinkwasser, einer entsprechenden Straßenbreite, einer nicht verkehrsbehindernden Beleuchtungseinrichtung (denn die Laternen schränken die Befahrbarkeit der Straße weiter ein) ist offensichtlich, der so kurzfristig , starke Handlungsdruck ist unverständlich.

Eben dies Baumaßnahme soll von einer neu gegründeten städtischen Tiefbaufirma realisiert werden.

Die Firma Leukefeld Tiefbau verwundert eben diese Unternehmensgründung. Mitarbeiter der Firma Leukefeld wurden von eben dieser neunten städtischen Firma abgeworben.

Frage:

1. Erläutern Sie bitte das Konzept der Straßensanierung – insbesondere die oben beschriebenen Mängel.
2. Entspricht die Firmengründung den Regeln und Richtlinien dem § 73 der ThüKO, wonach eine Kommune nur Unternehmen mit privater Rechtsform nur gründen, deren Zweckbestimmung ändern oder sich an solchen Unternehmen beteiligen wenn, die Voraussetzungen des § 71 Absatz 2 und 3 der ThüKO vorliegen.
Sinngemäß: Wenn der Unternehmenszweck ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt werden kann – hier eben die Firma Leukefeld.
3. Wo ist ein Vergleichsangebot zu dieser Maßnahme?

Im Namen und im Auftrag der AfD-Fraktion bitte ich um eine kurzfristige Stellungnahme.

Mat patriotischen Grüßen

Jörg Prophet

AfD Stadtratsfraktion Nordhausen/ Vorsitzender